

Städtebauliche Beratung

Im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms wird privaten und öffentlichen Investitionsträgern vor einer möglichen Förderantragsstellung eine städtebauliche Beratung zur Verfügung gestellt. Die Beratungsleistungen sind jedoch vorrangig für private Vorhaben einzusetzen und sind für dies auch kostenlos. Die Beratung von Privatvorhaben ist jedoch auf die abgegrenzten Fördergebiete für jeden Ortsteil, welche im IKEK fixiert werden, und Kulturdenkmälern beschränkt.

Im Rahmen der Beratungstätigkeit wird mit den Antragsstellern das Vorhaben entwickelt und Umsetzungsmöglichkeiten besprochen. Erste planerische Überlegungen u. a. mit Skizzen für die Gestaltung von erneuerungsbedürftigen Bauwerken, Grundstücksflächen oder ortsbildprägenden Ensembles werden hierbei erstellt. Die Beratung umfasst mündliche und schriftliche und ggf. zeichnerische Darstellungen. Das Ergebnis der Beratung wird in einem Protokoll entsprechend dokumentiert.

Die Tätigkeit der städtebaulichen Beratung wird im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms mit 65 % der förderungsfähigen Nettokosten vom Land Hessen gefördert.



Gefördert durch das Land Hessen



Dieser Code führt Sie direkt zur Seite
www.landwirtschaft.hessen.de

Hessisches Ministerium für Landwirtschaft
und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und
Heimat